

Bei 4 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 70 „Menkestraße“ und die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft des Satzungsbeschlusses der Neufassung wird der Ursprungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ vom 31.08.2012 und die erste Änderung vom 30.11.2014 außer Kraft gesetzt. Außer Kraft gesetzt werden weiterhin die sich überschneidenden Teilbereiche mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“, mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Grüner Weg“ und mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Jadestraße“. Ferner wird die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich vom 19.06.2012 außer Kraft gesetzt.

Die Mitglieder der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und RM Schwitters haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.